

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0447/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Bürgerschaftscontrolling**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der vom Bürgermeister zum Bürgerschaftscontrolling beabsichtigten Vorgehensweise zu.

## Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Übernahme einer Bürgschaft hat der Rat die Verwaltung beauftragt, sich bezüglich eines Bürgschaftscontrollings Gedanken zu machen.

Diese Überlegungen werden im Folgenden dargestellt.

### 1. Derzeitiges Bürgschaftsvolumen und Struktur der Bürgschaften

Zum 31.12.2011 beliefen sich die Valuta der Darlehen, für die die Stadt Bergisch Gladbach in der Vergangenheit gebürgt hat, auf insgesamt 21.254.889,43 Euro.

Das Gros der Bürgschaften betrifft die städtischen Beteiligungsgesellschaften. In diesen Fällen würde das wirtschaftliche Risiko ohnehin bei der Stadt / den öffentlichrechtlichen Gesellschaftern liegen, wenn man nicht von dem Konstrukt einer eigenen Rechtsperson Gebrauch gemacht hätte. Daher stand bei diesen Bürgschaftsgewährungen das Erzielen von günstigen Kommunalkonditionen für die städtischen Gesellschaften im Vordergrund. Im einzelnen handelt es sich um folgende Bürgschaften:

Bürgschaftsnehmer/in	Darlehensvaluta zum 31.12.2011
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft	1.997.780,59 €
Bädergesellschaft	9.222.919,35 €
Stadtverkehrsgesellschaft	200.000 €
Entsorgungsdienste B.Gl. (EBGL)	1.078.083,12 €

Die meisten übrigen Bürgschaftsnehmer/innen sind Vereine (insgesamt acht Sportvereine und ein Brauchtumsverein). Die größte Bürgschaft wurde dabei der TS Bergisch Gladbach 1879 e.V. gewährt (zzt. 1.132.721,71 Euro.) Bei dieser hat der Rat ein detailliertes Reporting beschlossen.

Schließlich wurden noch zwei weitere Bürgschaften gewährt, nämlich der Managementgesellschaft Saaler Mühle GmbH & Co. KG (6.070.871,02 €) und der Vinzenz-Pallotti-Hospital GmbH (232.743,71 €).

### 2. Derzeitiges Risikomanagement

Durch den Fachbereich Finanzen werden jährlich die Valutenstände zum 31.12. bei den jeweiligen Kreditinstituten abgefragt. Hierdurch wird belegt, dass der Bürgschaftsnehmer seinen Verpflichtungen (Tilgung des Darlehens) nachgekommen ist.

Für den Fall, dass ein Bürgschaftsnehmer mit dem Darlehensgeber eine Tilgungsaussetzung vereinbaren möchte, muss die Stadt Bergisch Gladbach, als Bürgschaftsgeber, ihre Zustimmung geben.

Wenn die Möglichkeit bestand, erfolgte eine Absicherung der Bürgschaft im Grundbuch des Bürgschaftsnehmers.

Der Stand der Bürgschaften wird der Politik und der Öffentlichkeit offensiv als Anlage

zum Haushaltsplan jährlich transparent gemacht.

### 3. Künftiges Vorgehen bei neuen Bürgschaften

Entscheidend für die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Bergisch Gladbach ist die **eingehende Prüfung des Bürgschaftsrisikos**, auch unter Zugrundelegung der **Bürgschaftsrichtlinien**, die im Januar 2011 in Kraft getreten sind.

Hiernach dürfen Bürgschaften nur im Rahmen der **Erfüllung städtischer Aufgaben** übernommen werden. Die Bürgschaft muss **mit den europäischen Beihilfevorschriften vereinbar** sein und darf grundsätzlich **nur 80 % des aufzunehmenden Darlehens** betragen. Darüber hinaus darf sich der **Darlehensnehmer nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** befinden. Hierzu werden entsprechende Auskünfte eingeholt.

Das dem Darlehen zugrunde liegende Geschäft ist kritisch zu prüfen: Vorlage eines **Businessplans**, der von den tangierten Fachbereichen, ggf. auch durch externen Sachverstand geprüft wird.

Eine Bürgschaft ohne **dingliche Sicherung** sollte die absolute Ausnahme sein!

Der Bürgschaftsantrag wird **dem Rat** nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss **im Einzelfall zur Entscheidung** vorgelegt.

Darüber hinaus muss die Übernahme einer Bürgschaft **der Aufsichtsbehörde gem. § 86 GO NRW angezeigt** werden. Werden durch die Aufsichtsbehörde innerhalb einer Frist von 4 Wochen keine kommunalrechtlichen Bedenken geltend gemacht, so kann die Stadt die Bürgschaft übernehmen

Nach **Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde** besteht keine Handhabe gegen eine Inanspruchnahme mehr. Daher ist die Prüfung im Vorfeld und die verantwortliche Entscheidung des Rates besonders wichtig und die weiteren Schritte sind in diesem Kontext zu sehen.

Falls der Businessplan nachhaltig nicht eingehalten werden kann, ist der Bürgschaftsnehmer verpflichtet, einen Quartalsbericht vorzulegen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen